

Gemeinde Bordesholm

Aufstellung der Satzung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Bordesholm „Raiffeisengelände“

Die Gemeindevertretung Bordesholm hat in ihrer Sitzung am 05.05.2020 die Aufstellung der Satzung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 „Raiffeisengelände“ beschlossen.

Das Gebiet befindet sich

- nordwestlich der Bahnlinie Hamburg-Kiel,
- östlich der Bebauung an der Mühlenstraße,
- und ist belegen am Steindamm.

Im Übrigen ergibt sich die genaue Lage des Plangebietes aus der beiliegenden Karte.

Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Gemeinde Bordesholm wird auf der Grundlage des § 13 a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Bordesholm, den 07.05.2020

-

Der Bürgermeister